

Einfache Anfrage Hoare-St.Gallen vom 24. November 2008

Strom aus erneuerbaren Quellen für die St.Galler Kantonsverwaltung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Februar 2009

Susanne Hoare-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage, ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, einen substanziellen Teil der von der Staatsverwaltung und deren Betrieben benötigten Elektrizität aus nachweislich erneuerbaren Quellen zu beziehen. Sie stellt fest, dass die kantonale Verwaltung mit ihren Betrieben als Grossbezüger von Elektrizität einige einfache Möglichkeiten habe, die Energiezukunft des Kantons in Richtung Nachhaltigkeit zu beeinflussen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der Beschaffung der elektrischen Energie für die kantonale Verwaltung gilt es neben dem wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel auch zwei Beschlüsse des Kantonsrates zu beachten: Zum einen hat der Kantonsrat der Umsetzung der Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitblick» (29.07.01) zugestimmt. Die Initiative verlangt, dass der Kanton St.Gallen dafür Sorge, dass die Produktion erneuerbarer Energie aus Holz/Biomasse, Biogas, Sonne, Wind und Geothermie bis im Jahr 2020 verdoppelt wird. Angesichts dieses Beschlusses ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen auch für die kantonale Verwaltung folgerichtig. Zum zweiten verlangt das vom Kantonsrat verabschiedete Energiekonzept des Kantons St.Gallen (40.07.07) in einem von fünf Schwerpunkten, dass die öffentliche Hand sich bei Bau und Betrieb von Bauten und Anlagen vorbildlich verhalte. Dem Bezug von erneuerbarem Strom ist deshalb auch unter dem Gesichtspunkt der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung hohe Priorität zuzuordnen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Regierung ist bereit, einen substanziellen Teil der benötigten Elektrizität der kantonalen Verwaltung aus nachweislich erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zu welchen Anteilen Strom aus erneuerbaren Quellen gekauft werden soll, wird davon abhängen, welche Mehrkosten als angemessen betrachtet werden.

Insgesamt bezieht die Kantonsverwaltung jährlich rund 50 Mio. kWh Elektrizität. Beinahe die Hälfte davon entfällt auf Spitäler. Die Hochschulen beziehen etwa 5,5 Mio. kWh Strom. Aufgrund ihres Status als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten liegt die betriebliche und finanzielle Entscheidkompetenz bei diesen Institutionen. Die Regierung empfiehlt diesen Institutionen, künftig ebenfalls einen massgeblichen Teil der benötigten Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in der Stadt St.Gallen besteht ein mit den St.Galler Stadtwerken bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossener Energieliefervertrag. Darin ist für einen Anteil von 9 Prozent am Gesamtbedarf von rund 4 Mio. kWh/Jahr der Bezug von «Aquadpower», mit Mehrkosten von 2 Rp./kWh oder jährlich rund 7'200 Franken, vereinbart.

2. Denkbare Quellen sind «Naturstrom» aus Wasserkraft, Biomasse oder Solarenergie. Die Energieversorgungsunternehmen bieten unterschiedliche Angebote mit Aufpreisen zwischen 2 und 80 Rp./kWh an. Die Axpo Holding (und damit auch die SAK) verlangen Mehrpreise von 2 Rp./kWh für 100 Prozent Strom aus Wasserkraft oder 8 Rp./kWh für Strom,

der zu 80 Prozent aus Wasserkraft, zu 18 Prozent aus Biomasse und zu 2 Prozent aus Solaranlagen stammt. Für einen Strommix aus 50 Prozent Wasserkraft, 30 Prozent Biomasse und 20 Prozent Solarenergie wird ein Mehrpreis von 24 Rp./kWh verlangt.

3. Ab dem Jahr 2010 soll der Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen am gesamten Elektrizitätsbezug für die kantonale Verwaltung – die Zustimmung des Kantonsrates zu den Energiekostensteigerungen im Rahmen der zukünftigen Voranschläge vorausgesetzt – erheblich erhöht werden.

Für die Gebäude der Zentralverwaltung (Bedarf rund 4 Mio. kWh) sowie der Berufs- und Mittelschulen (Bedarf rund 2 Mio. kWh) in der Stadt St.Gallen ist aus dem Angebot der Stadtwerke ein 95-prozentiger Anteil «Aquapower» (Mehrkosten rund 115'000 Franken je Jahr) und ein 5-prozentiger Anteil Solarstrom aus der Stadt (Mehrkosten 75 Rp./kWh oder rund 225'000 Franken je Jahr) geplant. Damit sollen inländische und insbesondere st.gallische (Solarstrom) und ostschweizerische bzw. st.gallische Quellen («Aquapower»; Wasserkraft aus Kraftwerken im Glarnerland und im Goldachtobel) gefördert werden.

Für die Gebäude der Kantonsverwaltung und der Berufs- und Mittelschulen ausserhalb der Stadt St.Gallen mit einem gesamthaften Strombedarf von rund 13,5 Mio. kWh/Jahr ist ab dem Jahr 2010 ein 95-prozentiger Anteil Strom aus Wasserkraft (Mehrkosten rund 260'000 Franken je Jahr) und ein 5-prozentiger Anteil Mix-Strom (50 Prozent Wasserkraft, 30 Prozent Biomasse, 20 Prozent Solarenergie; Mehrkosten 24 Rp./kWh oder rund 160'000 Franken je Jahr) geplant.

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für den Elektrizitätsbezug aus erneuerbaren Quellen werden sich somit gesamthaft auf rund 760'000 Franken belaufen.